

# SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten  
aus dem Jobcenter

MONATS-  
BERICHT  
Januar 2026



# PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote  
der SGB-II-Leistungsempfänger:



*Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr*

Leichter Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen im Januar 2026  
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil

30.01.2026/Kreis Coesfeld. Das neue Jahr beginnt mit einem moderaten Anstieg arbeitsloser Personen im Bürgergeld gegenüber dem Vormonat um 22 Personen. Im Januar bleibt die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote unverändert bei 2,4 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld steigt auf 4,1 Prozent. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet sind insgesamt 3.112 arbeitslose Personen, davon 1.475 arbeitslose Frauen und 1.637 arbeitslose Männer.

„Das neue Jahr startet für die Jobcenter im Kreis Coesfeld insgesamt mit einem leichten Anstieg bei den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen“, eröffnet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Presseerklärung zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II für den Monat Januar 2026. Von dem Anstieg sind in diesem Monat beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) betroffen. „Ein Anstieg zu Jahresbeginn ist nicht ungewöhnlich, in diesem Jahr fällt dieser im Rechtskreis des SGB II mit 22 Personen allerdings deutlich geringer aus, als es in den Vorjahren der Fall war“, erläutert der Landrat die aktuelle Entwicklung. Der Zuwachs ist bei allen Zielgruppen festzustellen. „Die Entwicklung von Integrationen in Arbeit ist trotz der aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt insgesamt gut und legt im Januar auch gegenüber dem Vorjahresmonat leicht zu“, blickt der Landrat zuversichtlich in die kommenden Monate.

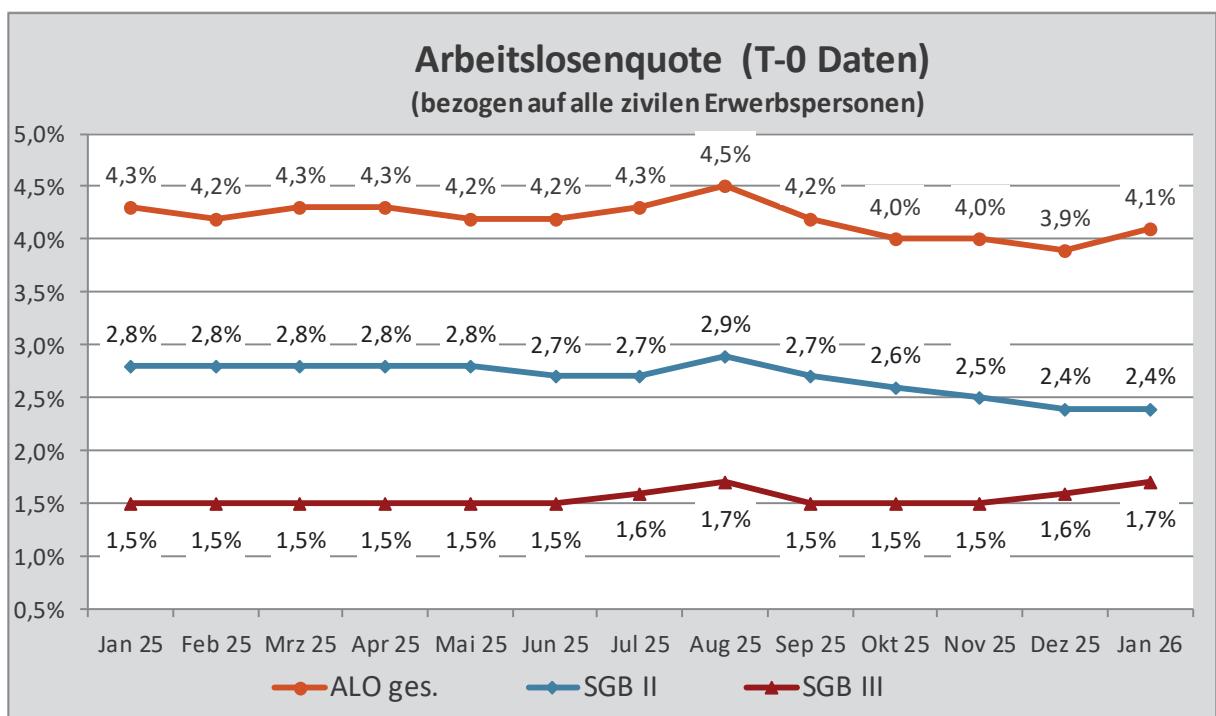
**Hinweis zum Monatsbericht:** „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

<b>Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):</b>		
Jan 26	Dez 25	Jan 25
4,1%	3,9%	4,3%

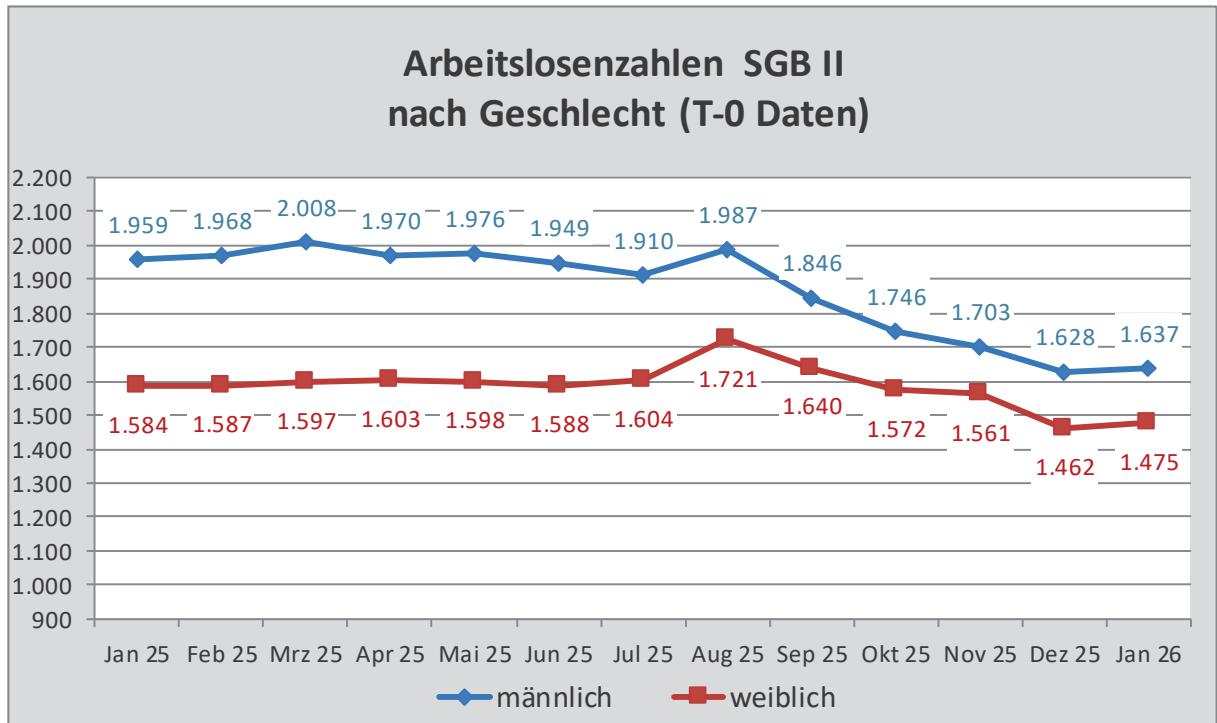
<b>SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):</b>		
Jan 26	Dez 25	Jan 25
2,4%	2,4%	2,8%

<b>SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):</b>		
Jan 26	Dez 25	Jan 25
1,7%	1,6%	1,5%

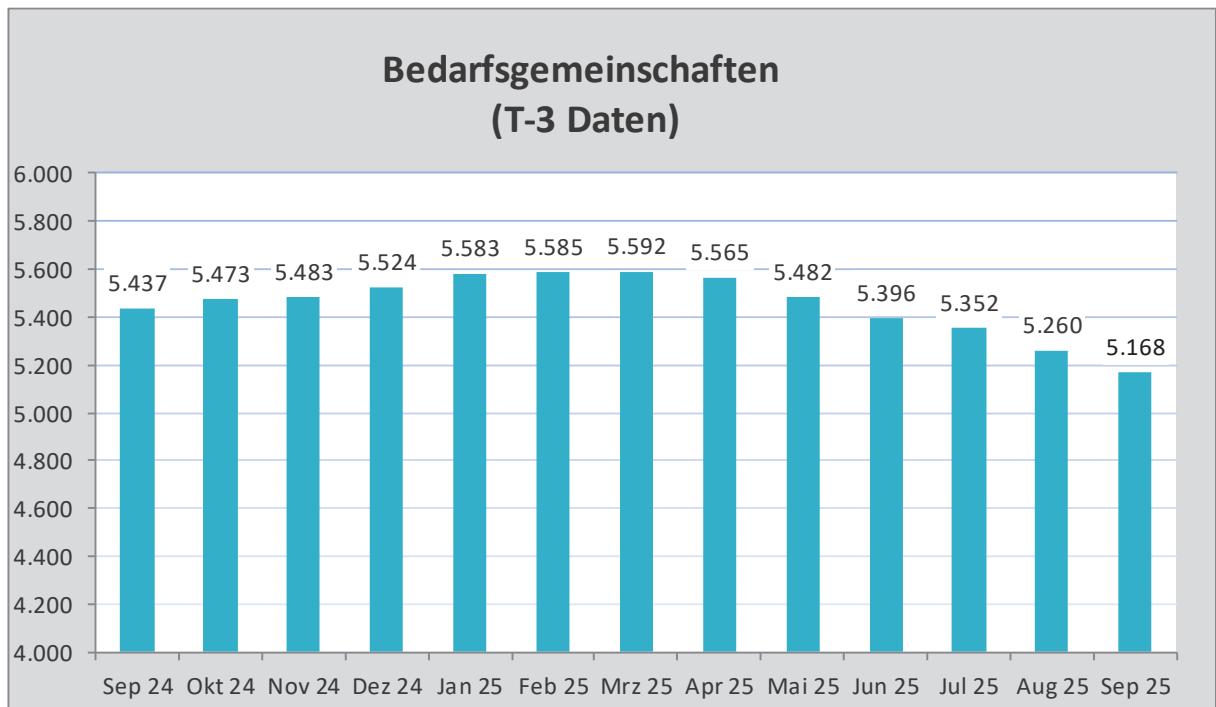
<b>Eckdaten der Grundsicherung im Januar 2026 (T-0 Daten)</b>	
Bedarfsgemeinschaften:	4.922
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.754
darunter:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte:
	6.763
	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:
	2.635



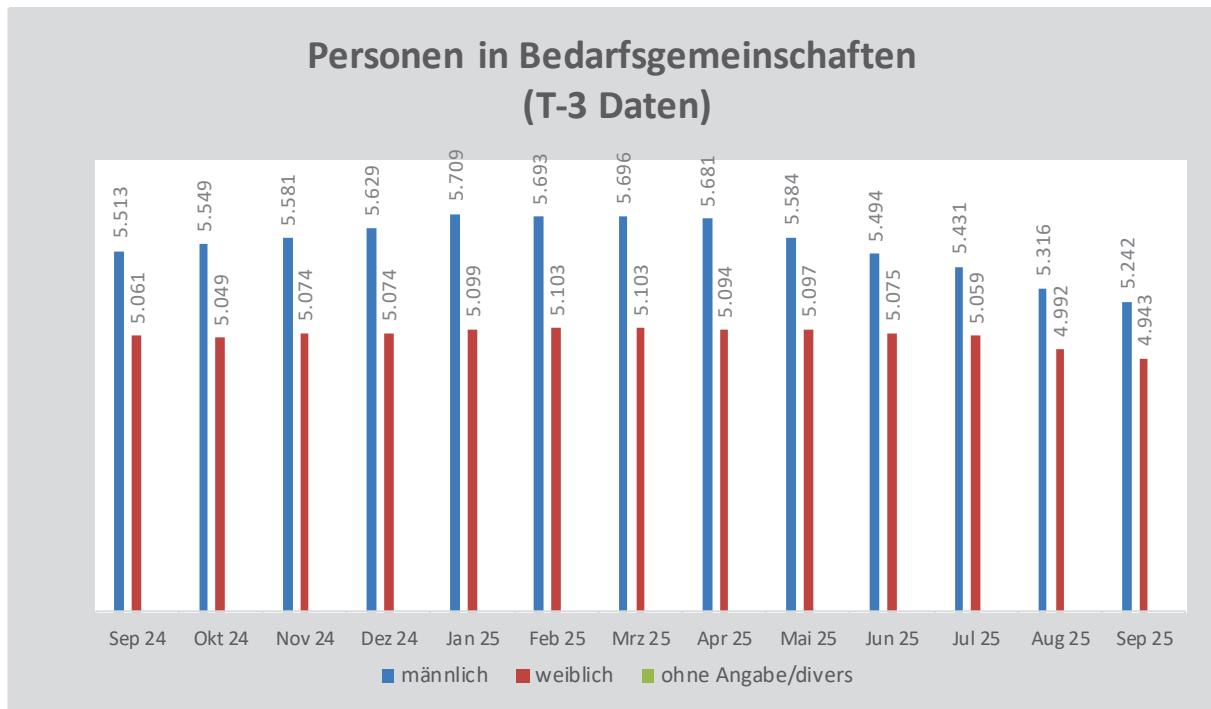
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 26	Dez 25	Jan 25
Ascheberg	156	158	157
Billerbeck	116	115	92
Coesfeld	668	650	784
Dülmen	646	650	745
Havixbeck	191	188	140
Lüdinghausen	355	377	483
Nordkirchen	144	145	160
Nottuln	318	317	340
Olfen	160	151	195
Rosendahl	82	85	68
Senden	276	254	379
<b>Gesamt</b>	<b>3.112</b>	<b>3.090</b>	<b>3.543</b>
davon weibl.	1.475	1.462	1.584
gesamt U25	315	313	511
davon weibl.	136	133	183



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 25	Aug 25	Sep 24
Ascheberg	298	300	315
Billerbeck	256	256	279
Coesfeld	988	998	985
Dülmen	1.087	1.109	1.103
Havixbeck	288	296	294
Lüdinghausen	639	651	715
Nordkirchen	251	255	268
Nottuln	423	430	485
Olfen	258	261	267
Rosendahl	191	205	220
Senden	489	499	506
<b>Ergebnis</b>	<b>5.168</b>	<b>5.260</b>	<b>5.437</b>



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 25	Aug 25	Sep 24
Ascheberg	659	659	675
Billerbeck	476	471	502
Coesfeld	1.926	1.948	1.906
Dülmen	2.214	2.245	2.288
Havixbeck	543	547	542
Lüdinghausen	1.192	1.209	1.307
Nordkirchen	486	497	535
Nottuln	829	830	900
Olfen	502	505	515
Rosendahl	374	398	419
Senden	984	999	985
<b>Gesamt</b>	<b>10.185</b>	<b>10.308</b>	<b>10.574</b>

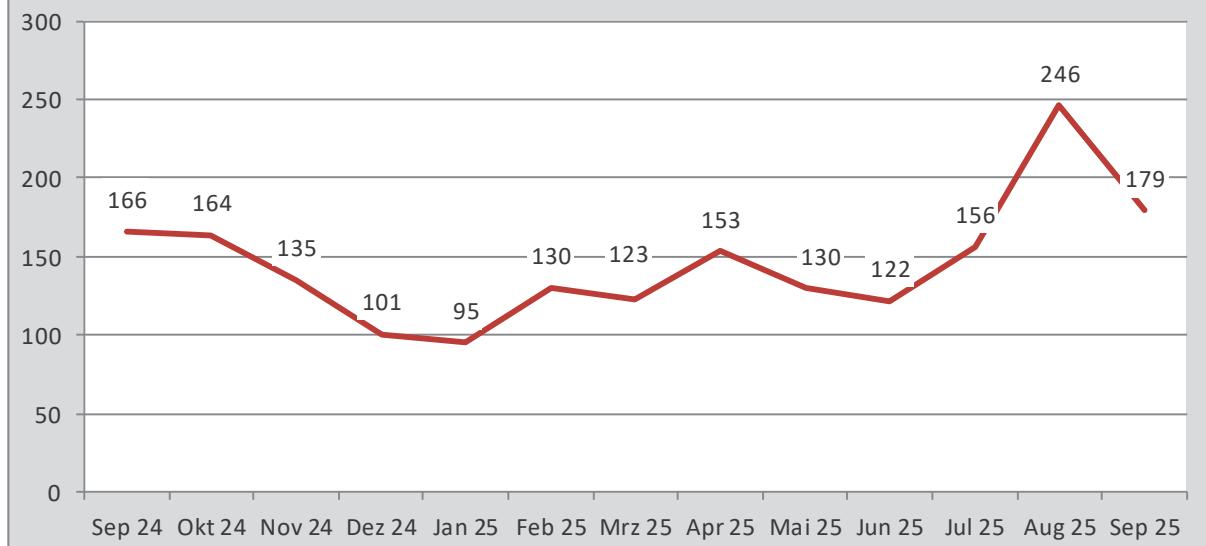


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

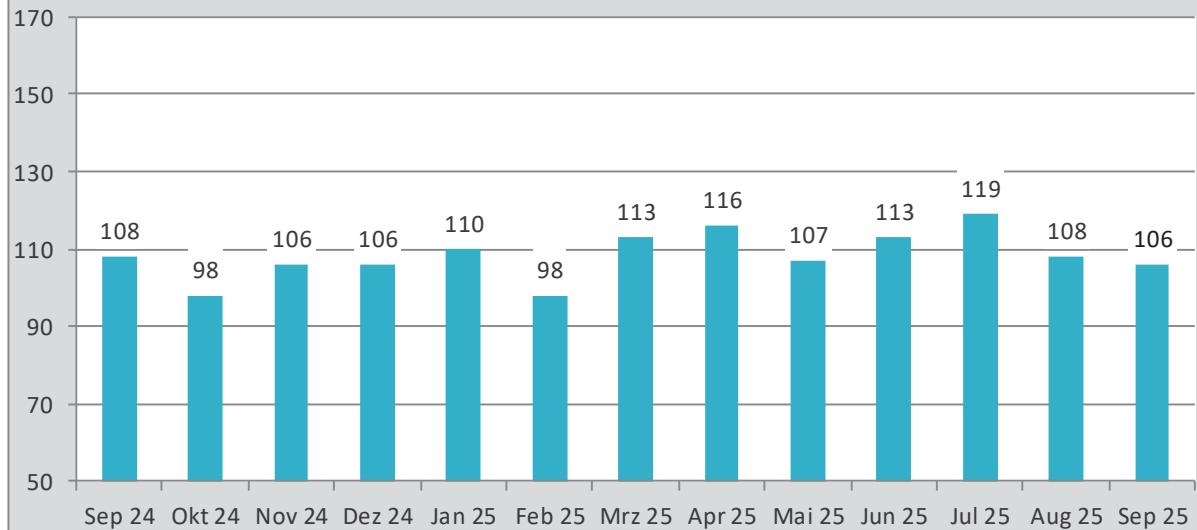
**Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt<sup>1)</sup>  
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)**

Stadt / Gemeinde	Sep 25	Aug 25	Sep 24
Ascheberg	9	12	13
Billerbeck	8	9	8
Coesfeld	36	49	27
Dülmen	40	68	31
Havixbeck	16	14	10
Lüdinghausen	20	23	20
Nordkirchen	6	5	8
Nottuln	12	17	11
Olfen	7	10	11
Rosendahl	10	12	11
Senden	15	27	16
<b>Gesamt</b>	<b>179</b>	<b>246</b>	<b>166</b>

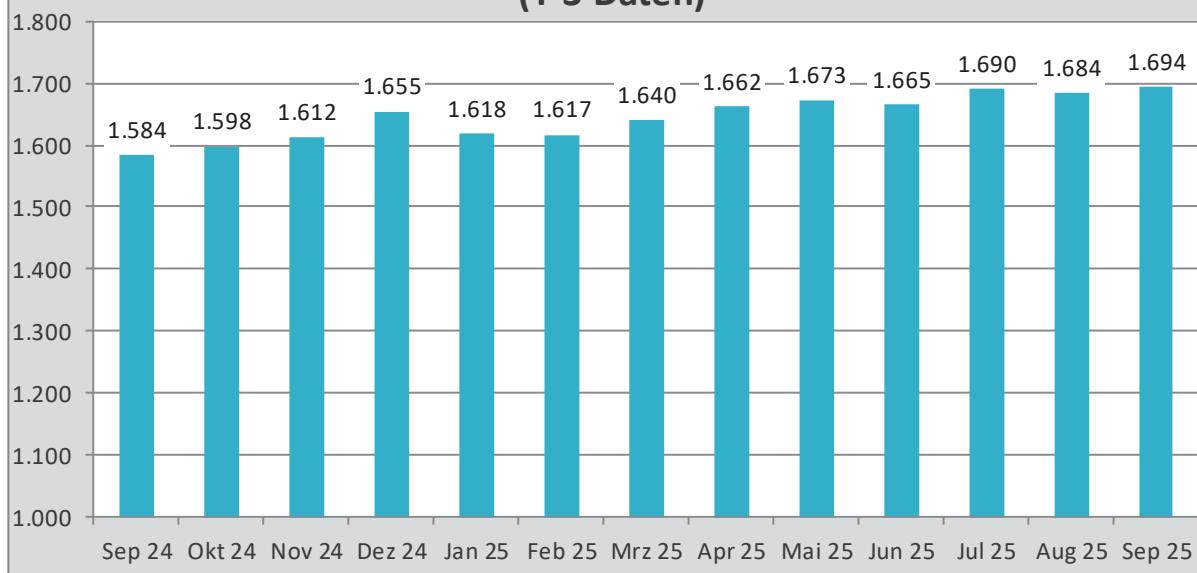
**Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt  
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)**

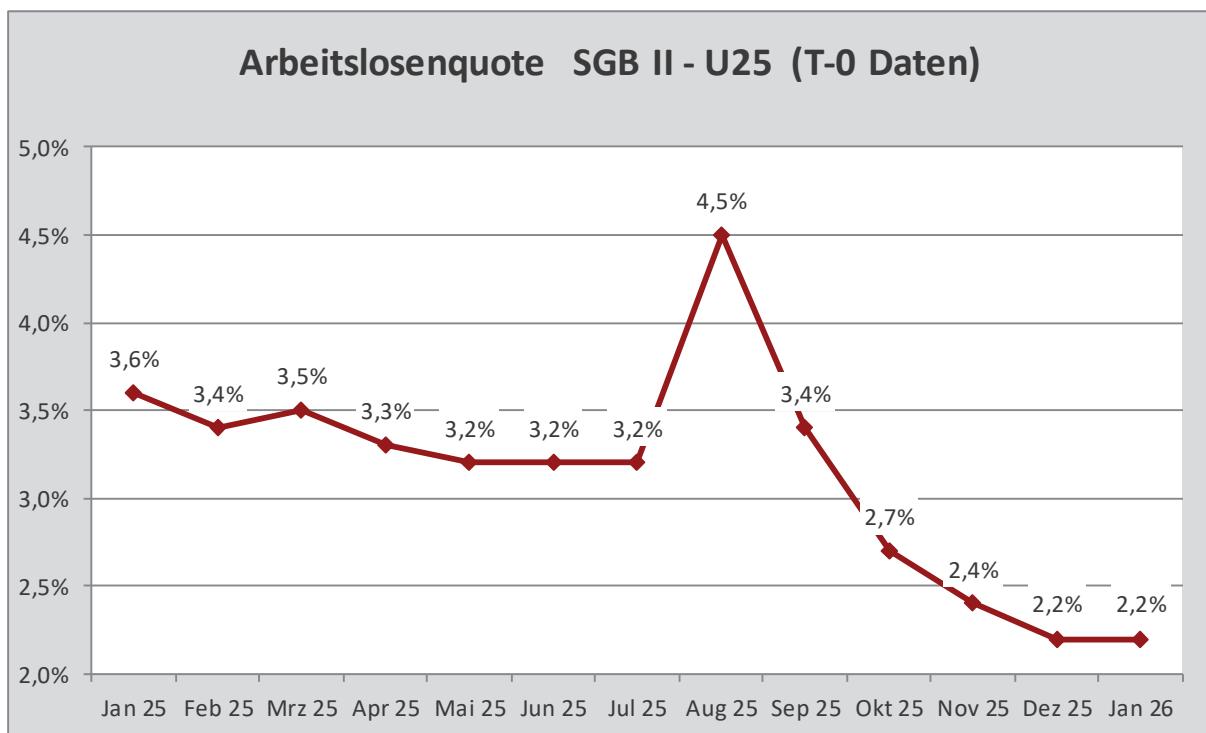
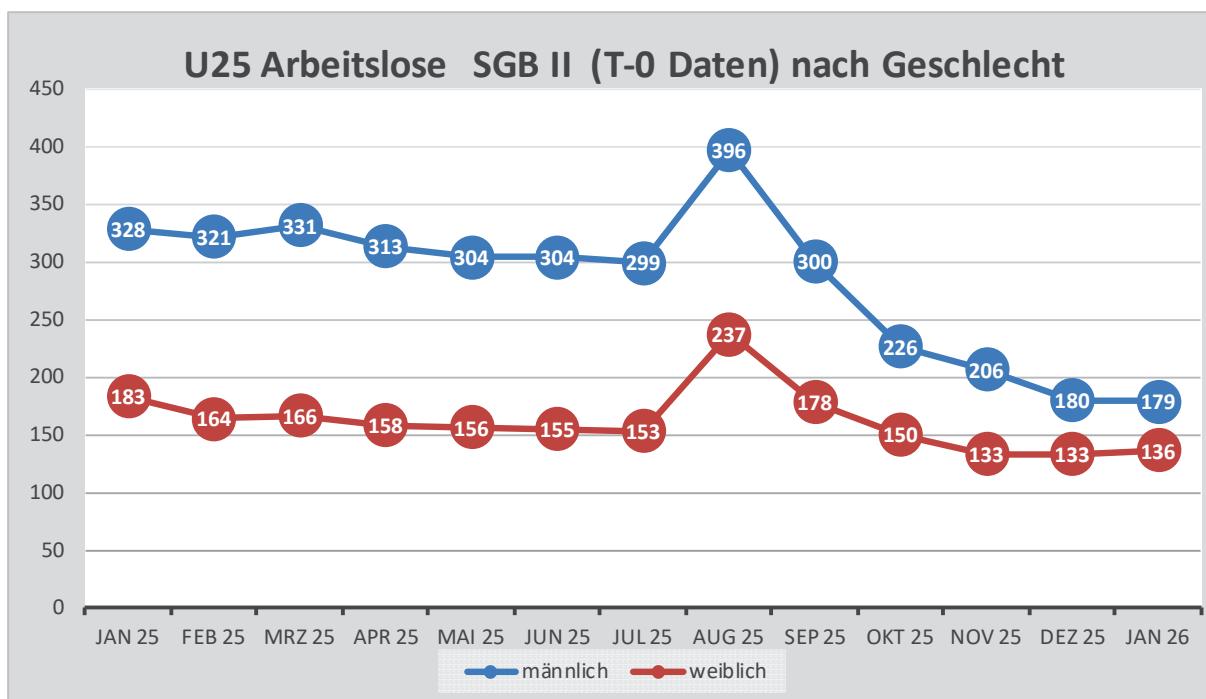


**"Aufstocker/innen"**  
**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ALG I und  
Bürgergeld beziehen (T-3 Daten)**

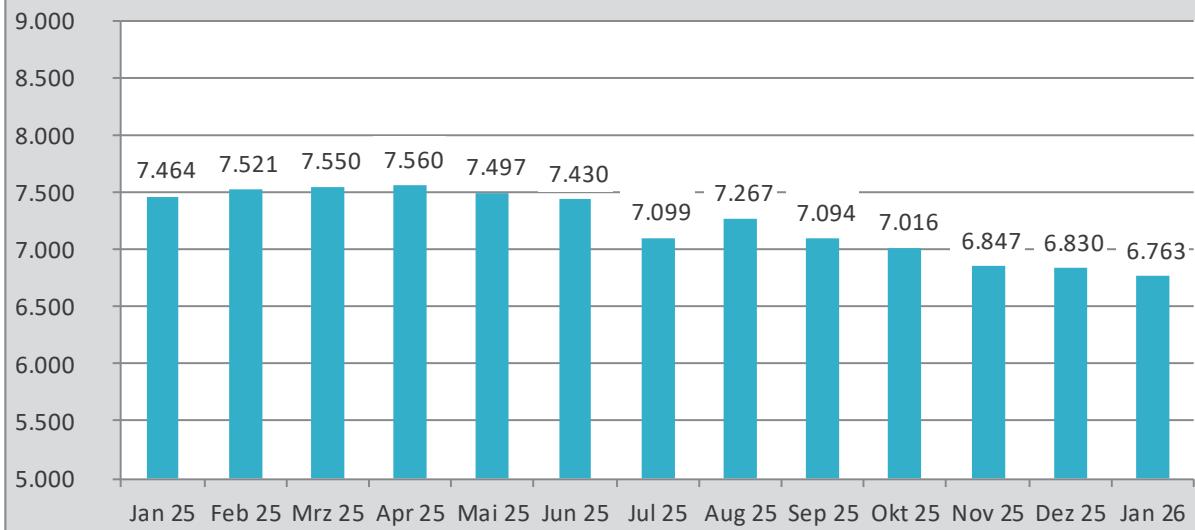


**"Ergänzer/innen"**  
**erwerbstätige erwerbsfähige leistungsberechtigte (ELB)  
(T-3 Daten)**

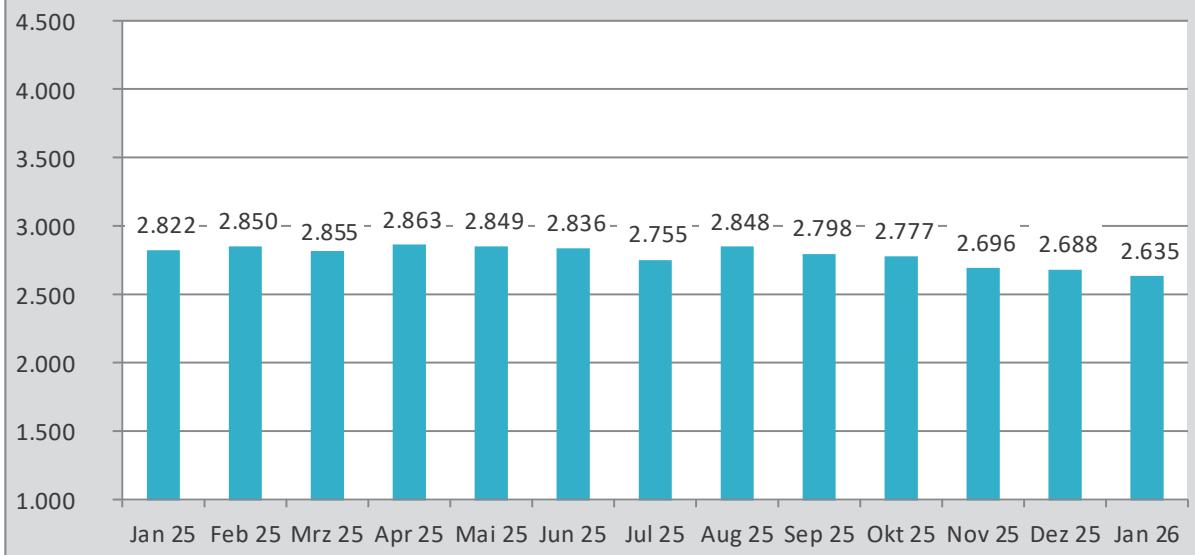




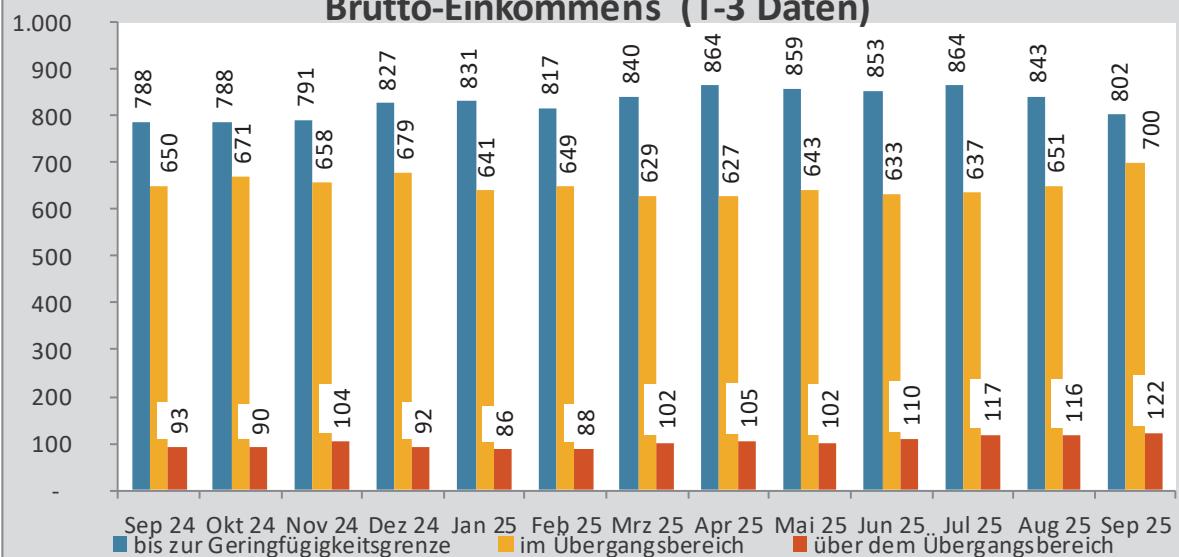
### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



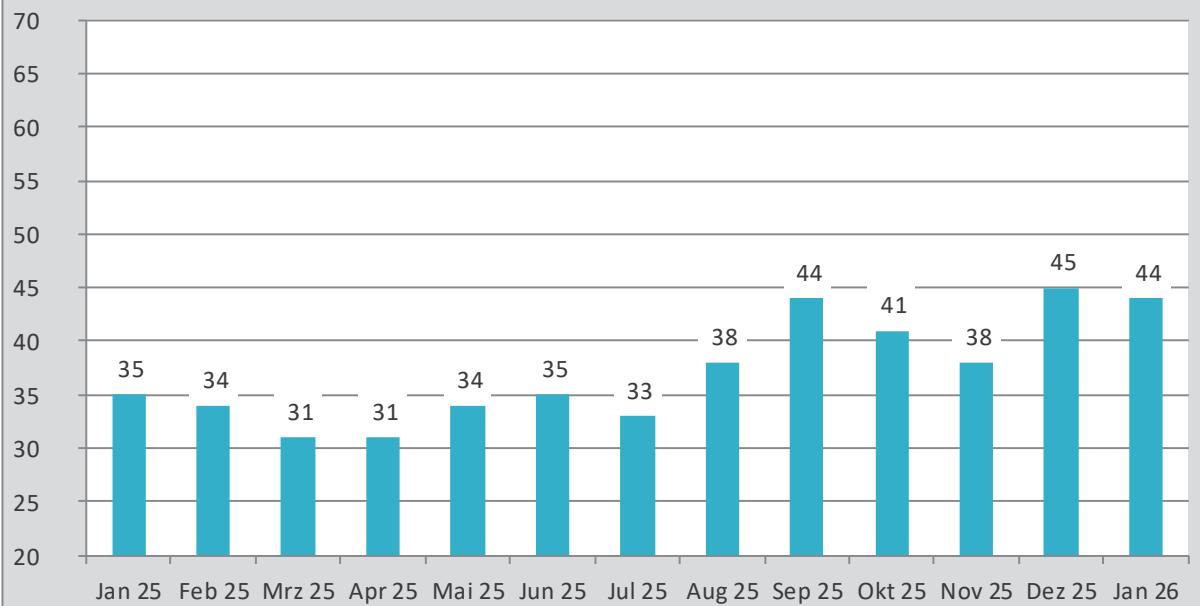
### Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)



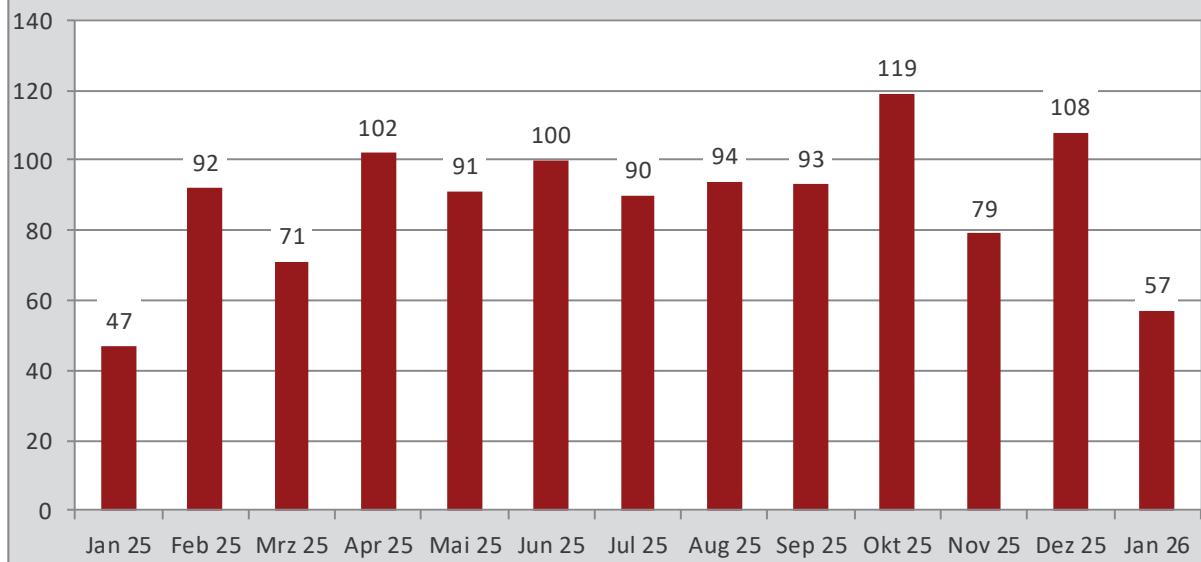
### Erwerbstätige Bürgergeldbeziehende - gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



### Besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)



## Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



### Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Oktober 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Januar 2026
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	371	367
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	215	219
Berufswahl und Berufsausbildung	24	23
Berufliche Weiterbildung	34	30
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	47	43
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	41	44
Freie / Sonstige Förderung	9	5
Bestand drittfinanzierte Forderungen	862	722

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

<b>Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand</b>		
Monat	Jahr 2026	Jahr 2025
Januar	367*	443
Februar		429
März		428
April		429
Mai		414
Juni		390
Juli		385
August		382
September		393
Oktober		371
November		350*
Dezember		391*
<b>Gesamt</b>	<b>367*</b>	<b>4.064</b>

\*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

## Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

## Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

## Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

## Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

## Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

**Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen**

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

**Bis zur Geringfügigkeitsgrenze**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,00 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,00 Euro

**Im Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,01 bis 2.000 Euro

**Über dem Übergangsbereich**

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

# IMPRESSUM

KREIS COESFELD

Der Landrat  
Soziales und Jobcenter  
Schützenwall 14  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
[info@kreis-coesfeld.de](mailto:info@kreis-coesfeld.de)  
[www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

## BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.  
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

## SOCIAL MEDIA

 Facebook  
@KreisCOE

 Instagram  
kreiscoesfeld

 Twitter  
@KreisCoesfeld

 Youtube  
Kreis Coesfeld

